

Was wir den Menschen in Deutschland und Namibia schuldig sind*

Leiden beredt werden zu lassen ist die Bedingung aller Wahrheit Theodor W. Adorno

Es sind inzwischen mehr als zwanzig Jahre her, da habe ich auf einer ökumenischen Versammlung 1984 in Bad Neuenahr, die während der Rheinischen Landessynode stattfand, einen Vortrag über das Thema „Die Kirche vor der Namibia-Frage“¹ gehalten. Die Brüder und Schwestern vom Namibischen Kirchenrat (CCN), darunter der Generalsekretär des CCN, Dr. A. Maasdoorp, und sein Nachfolger, N. Nakamhela, waren anwesend und pendelten zwischen Landessynode und ökumenischer Versammlung hin und her.

Damals ging es ökumenisch und theologisch um die Frage, ob der von der Rheinischen Kirche der namibischen Schwesterkirche angebotene Namibia-Fonds eine Alternative *oder* Teil des Sonderfonds des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zur Bekämpfung von Rassismus ist. Da letzteres trotz ihres Engagements in Namibia weder von der damaligen Rheinischen Kirchenleitung noch von der damaligen Leitung der VEM bejaht wurde, konnten die Geschwister aus dem südlichen Afrika diesem Alternativ-Sonderfonds nicht zustimmen, konnten auch am Abendmahl nur mit zugebundenen Mündern teil- bzw. nicht teilnehmen.

Wir haben damals von unseren namibischen und südafrikanischen Geschwistern viel gelernt und haben dadurch letztendlich zu einem JA zum ökumenischen Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus auch deshalb gefunden, weil Dietrich Bonhoeffer gerade von der Entdeckung der Gewaltlosigkeit der Bergpredigt her zum Weg in den Widerstand mit dem Grenzfall der Anwendung von Gewalt von unten gedrängt wurde und weil Bonhoeffer und Barth dies als Auslegung und geforderten Weg der „Verantwortung der Regierten“ von Barmen Art.V verstanden und dann einsam gegen die offizielle Kirche gelebt und praktiziert haben.

Ich kann deshalb diesen Vortrag nicht beginnen, ohne Ihnen, Bruder Kameeta, persönlich meinen großen Dank auszusprechen, für alles, was ich in den Jahren von 1984 bis heute – in nunmehr 20 Jahren – von Ihnen gehört und gelernt habe, besonders auch von Ihren tiefen und kontextuellen Auslegungen der Bibel.² Mit einer in Namibia entwickelten Theologie der Befreiung bekämpften Sie das politische System und die pseudochristliche Apartheid und setzten sich ein gegen den

* Gekürzte Fassung eines Vortrags von Prof. Bertold Klappert am 30. Januar 2004 (Namibia-Tag der Kirchlichen Hochschule Wuppertal), in Anwesenheit u.a. des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus Schneider, und des Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, Zephanja Kameeta.

Die Langfassung ist erschienen in: „100 Jahre Beginn des anticolonialen Befreiungskrieges in Namibia“, hg. von *Jochen Motte* in Zusammenarbeit mit Julia Besten und Wolfgang Apelt, Verlag der VEM, Wuppertal 2004.

Terror der unterdrückenden rassistischen Staatsgewalt für die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ihres Landes.³

Die Auseinandersetzungen über den Alternativ-Fonds der Rheinischen Kirche haben uns im Rheinland besonders zusammengeführt: und zwar im Rahmen der Christlichen Initiative „Freiheit für Namibia und Südafrika“. Deren Aktivitäten bestanden vor allem in Mahn- und Gebetswachen vor der Südafrikanischen Botschaft in Bonn-Bad Godesberg, die von rheinischen Pfarrern des Gemeindedienstes für Weltmission und von der Johannes-Gemeinde Bad Godesberg verantwortet wurden und an denen viele Gruppen, darunter auch die Kirchliche Hochschule Wuppertal, teilgenommen haben.

Sie, Bruder Kameeta, wollten damals – obwohl sie das Geld für den Weg der Befreiung zur politischen Selbstständigkeit Namibias dringend gebraucht hätten – lieber auf den Rheinischen Alternativ-Fonds unter dem Motto „Keine Kirchensteuermittel für Gewalt!“ verzichten, als sich vom Sonderfonds des ÖRK zur Bekämpfung des Rassismus, notfalls und im Grenzfall auch unter Anwendung von Gewalt von unten, zu trennen.

Wir alle hier mit wenigen Ausnahmen haben inzwischen zum Thema „Die Kirche vor der Namibia-Frage im ökumenischen Kontext“ viel gelernt und sind unseren namibischen Geschwistern dafür zu Dank verpflichtet, auch im Jahre 2004, dem 70-jährigen Gedenken an die Barmer Theologische Erklärung von 1934.

So stehen wir alle, im Besonderen aber auch unsere Kirchen und unsere VEM, 100 Jahre nach 1904 wieder vor der Frage der Mitverantwortung und Schuld, oder wie Bonhoeffer sagte, mündiger Schuld bzw. Verantwortungsübernahme.

*Kein Barmen-Gedenken (1934) ohne das Berlin-Gedenken (1984)
und das Waterberg-Gedenken (1904)*

Im Jahr 1984, dem 50-jährigen Barmen-Gedenken, hat Eberhard Bethge hier in Wuppertal einen Vortrag über „Barmen und die Juden“ gehalten.⁴ Darin sagte er als Bonhoeffer-Freund und -Tradent: „Heute kommen kritische Meldungen über Defizite in der Barmer Theologischen Erklärung aus ganz anderen Erfahrungsfeldern (als denen von 1934). Sie melden sich zum 50-jährigen Jubiläum stärker als je zuvor bei seinen vorangegangenen Gedenkfeiern, und dies zum Zeitpunkt, wo das Jubiläum eine bisher nicht gekannte ökumenische Bedeutung erfährt.“

Wir waren, Bethge und ich, im Jahr 1984 kurz zuvor zu Referaten auf der großen amerikanischen Barmen-Konferenz in Seattle. An dieser nahm damals auch Burgess Carr, der damalige Generalsekretär des Afrikanischen Rates der Kirchen, teil. Über diese Begegnung berichtete Bethge: „Carr erzählte, dass und wie auch er (als Afrikaner) sich am Barmen-Gedenken beteilige, fügte aber hinzu, er könne die 50 Jahre danach (nach 1934) nicht begehen, ohne ein ganz anderes (100-jähriges) Gedenken hinzuzunehmen: nämlich das Gedenken der Berliner Afrikakonferenz von 1884, als die europäischen Nordmächte unter Bismarcks Leitung die Verteilung West- und Ostafrikas aushandelten.“ Carr erzählte Bethge zufolge weiter:

„Auch er feiere Barmen als eine der großen (ökumenischen) Entscheidungen zu evangelischer Freiheit. Aber er müsse hinzudenken, wie sie in die Welt gekommen sei: Immer noch mit einem Pluszeichen für die einen (die Weißen), die von 1884 herkamen, und mit einem Minuszeichen für ihre Opfer.“ Bethge folgerte, „Und ich gebe Ihnen allen diesen Hinweis für das 70-jährige Barmen-Gedenken in diesem Jahr weiter: Barmen-Gedenken und christlichen Kolonialismus haben wir bisher nicht zusammengedacht. Wie wird Carrs Defizitmeldung ausfallen?“ „Wir erwähnen Carr,“ sagte Bethge abschließend, „um uns klarzumachen, dass wir nach 50 Jahren (ich aktualisiere: und nach 70 Jahren) auch andere Defizitbereiche anzuhören und zu bedenken haben.“

Dietrich Bonhoeffers einsames Schuldbekenntnis von 1940

Bonhoeffer hatte wohl die Berliner Konferenz von 1884 vor Augen, aber auch den Genozid am Herero-Volk von 1904 sowie den Genozid am armenischen Volk von 1914/15, dazu die Entrechtung von Juden, Kommunisten, Sozialisten in Deutschland, als er 1940 vor Ausbruch des Russlandraubfeldzuges durch Hitler einsam sein Schuldbekenntnis niederschrieb⁵ und es in einem Dachboden unter Brettern vor der Gestapo versteckte. Dabei orientierte er sich von Christus her an der folgenden Leitfrage: Was will der Gott Israels und der lebendige Christus in den zehn Geboten von uns heute? Ich beschränke mich auf wenige Hinweise Bonhoeffers:

Zum 2. *Gebot* schreibt Bonhoeffer: „Die Kirche bekennt, den Namen Jesu Christi missbraucht zu haben, indem sie ... den Missbrauch dieses Namens zu bösem Zweck nicht kräftig genug gewehrt hat: Sie hat es mit angesehen, dass unter dem Deckmantel des Namens Christi Gewalttat und Unrecht geschah.“ Damit ist der Kolonialismus unter christlichem Vorzeichen und alles deutsch-nationale Ethnopathos in der damaligen Missionstheologie gemeint.

Zum 5. *Gebot* schreibt Bonhoeffer: „Die Kirche bekennt, die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leid unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Hass und Mord gesehen zu haben, ohne ihre Stimme für sie zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen. Sie ist schuldig geworden am Leben der schwächsten und wehrlosesten Brüder Jesu Christi.“ Damit sind nicht nur, wie Eberhard Bethge zu Recht gesagt hat, die Juden gemeint, damit sind – wie ich meine – auch die durch den Genozid von 1904 und 1914/15 Getroffenen und die Opfer in und außerhalb von Hitler-Deutschland gemeint.

Gegenüber allen dann nach 1945 einsetzenden Entlastungs- und Entschuldigungsversuchen fragt Bonhoeffer schon 1940: „Ist das zu viel gesagt? ... War denn die Kirche nicht nach allen Seiten gehindert und gebunden? Stand nicht die ganze weltliche Gewalt gegen sie? Durfte denn die Kirche ... ihre Gottesdienste, ihr Gemeindeleben gefährden, indem sie den Kampf mit den antichristlichen Gewalten aufnahm?“ Und Bonhoeffer antwortet – und seine Antwort bleibt bis heute aktuell: „So spricht der Unglaube, der im Bekenntnis der Schuld ... nur eine gefähr-

liche moralische Degradierung erkennt. Das freie Schuldbekenntnis ist aber nicht etwas, das man tun oder auch lassen könnte, sondern es ist der Durchbruch der Gestalt Jesu Christi in der Kirche, den die Kirche an sich geschehen lässt. ... Wer das Schuldbekenntnis der Kirche erstickt oder verdirbt, der wird in hoffnungsloser Weise schuldig an Christus.“ Erst das Darmstädter Schuldbekenntnis von 1947 hat dieses einsame, schonungslose und konkrete Schuldbekenntnis Bonhoeffers verantwortlich aufgenommen und sowohl historisch als auch kirchengeschichtlich aktualisiert.

*Schuld- und Verantwortungsübernahme im Blick auf die Versöhnung
im gekreuzigten Christus
Das Schuldbekenntnis der Bekennenden Kirche von 1947
zum politischen Irrweg unseres deutschen Volkes*

Im *Darmstädter Schuldbekenntnis* des Bruderrates der Bekennenden Kirche zum politischen Irrweg unseres deutschen Volkes, das die Theologen Barth und H.J. Iwand zusammen mit dem soeben aus dem KZ befreiten Martin Niemöller entworfen haben und das die beiden Rheinischen Präsidien Heinrich Held und J. Beckmann zusammen mit dem Berliner Bischof Kurt Scharf gegen viel landeskirchlichen Widerstand maßgeblich in ihren eigenen Kirchen vertreten haben,⁶ wird Bonhoeffers 1940 einsam gesprochenes Schuldbekenntnis im Blick auf die deutsche Geschichte seit 1904 und in ausdrücklicher und aktualisierter Auslegung der Barmer Theologischen Erklärung erstmals und umfassend aufgenommen.

Das Darmstädter Wort spricht von einer konkreten Schuldverantwortung und Verantwortungsübernahme in Abgrenzung von einem allgemeinen Reden im Sinne von: „Natürlich sind wir schuldig und irgendwie verantwortlich; nur dürfen wir darüber nicht zu Geiseln der Geschichte werden“ (siehe Außenminister Joschka Fischer in der aktuellen Diskussion). Demgegenüber heißt es im Darmstädter Wort in Auslegung und Aktualisierung von Jes 53: „Wir sind in die Irre gegangen.“ Hier wird nicht wie in Stuttgart komparativisch und distanziert,⁷ sondern ohne Wenn und Aber eindeutig geredet. „Wir sind in die Irre gegangen, indem wir uns als Kirche [ich ergänze: und als Mission] mit den konservativen Mächten (Monarchie, Adel und Großgrundbesitz) verbündeten.“ Denken wir, was das Bündnis mit den konservativen Mächten anbetrifft, an die von-Trotha-Straßenschilder in München bis heute. Denken wir auch an den Großgrundbesitz weniger deutscher Farmer in Namibia, die 80 Prozent der namibischen Ländereien bis heute in Besitz halten. Im Darmstädter Wort heißt es dazu: „Wir sind in die Irre gegangen, ... indem wir die christliche Freiheit preisgaben, Lebensformen [in Staat und Gesellschaft] zu ändern, wenn das Leben der Menschen sie zu ändern fordert.“ Denken wir, was die Großindustrie und Großbanken anbetrifft, an Firmen wie Woermann-Brock und die Finanzpolitik der Deutschen und Dresdner Bank in Namibia seit der Zeit des Kolonialismus und der Apartheid bis heute.

Während die Evangelische Kirche im Rheinland und die Leitung der VEM 1984 für den Alternativ-Fond plädierten, stammten frühere positive und hilfreiche VEM-Voten zur Beteiligung der namibischen Kirchen am Befreiungskampf der SWAPO vor allem von Siegfried Groth. Sie waren davon geprägt, Verständnis für diese Beteiligung am Befreiungskampf zu wecken. Das geschah durch den Hinweis auf den Staatsterror durch die Politik und religiöse Ideologie der Apartheid einerseits und den Hinweis auf die Rechtmäßigkeit einer Theologie und Praxis der Befreiung andererseits: „Viele Mitglieder der SWAPO sind lebendige Mitglieder ihrer Kirche, die auch in ihrem politischen Handeln von der Grundlage ihres Glaubens her denken.“⁸

Die politische Dimension der Versöhnung im Kreuz Christi

Benannt wird aber im Darmstädter Wort auch, warum sich die Bekennende Kirche so offen und schonungslos zu dieser Schuldgeschichte stellen kann und die Verantwortung dafür übernehmen will. Es ist in der *Botschaft von der weltweiten Versöhnung in Jesus Christus* nach 2Kor 5,19–21 begründet: „Uns ist das Wort von der Versöhnung der Welt mit Gott in Christus gesagt.“

Versöhnung gibt es nicht ohne Wahrheit. Versöhnung der Welt durch Christus ist aber auch mit weltweitem Einsatz für Gerechtigkeit, auch ökonomischer Gerechtigkeit, verbunden und ohne sie abstrakt und leer: „Wir haben es unterlassen, die Sache der Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der [ganzen] Christenheit zu machen.“

Gerade wenn wir von der Mitte des Evangeliums, d.h. von der Versöhnung der Welt im gekreuzigten und auferweckten Christus herkommen, gerade wenn nach Barmen Art. I und Darmstadt These 1 das eine Werk und Wort der Versöhnung im Kreuz Christi nicht nur den Christen, sondern der Welt durch Gott in Christus gilt, dann haben wir nicht nur uns als Kirche und ChristInnen, sondern auch unser deutsches Staatswesen, den sozialen Rechts- und freiheitlichen Sozial-Staat der Bundesrepublik Deutschland zu verpflichten, „der Versöhnung der Völker“ (These 7) und also konkret auch der Versöhnung mit dem namibischen Volk zu dienen.

Auf der Suche nach einem „europäischen Gewissen“

Innerhalb des werdenden Europa müssen wir Deutschen als Verfassungspatrioten uns dringend auf die Suche nach einem gesamteuropäischen Gewissen und einer gesamteuropäischen Kultur des Gedenkens machen.⁹

Ich plädiere mit Bonhoeffer für eine jüdisch-christliche Gedächtniskultur, die als *diese* spezifische Kultur des Eingedenkens auch für den Islam kulturell, geistig, religiös, theologisch und dann auch politisch offen wird *und* die als europäische Kultur sich zugleich der kulturellen, ökonomischen und politischen Verantwortung für ganz Afrika als dem Europa benachbarten Erdteil bewusst und des Reichtums

der afrikanischen Kultur, die durch Europa seit Jahrhunderten – parallel zu der Zerstörung der deutsch-jüdischen Kultur – zerstört worden ist, eingedenk wird.

Wenn das Gedenken des Leidens, wie J. B. Metz sagt, ein Kennzeichen für eine europäische Kultur und für ein werdendes europäisches Gewissen¹⁰ ist, dann gilt auch, was Norman Paech¹¹ geschrieben hat: „Wenn in jüngster Zeit zahlreiche Parlamente in Europa den Völkermord an den Armeniern durch Beschluss als historische Wahrheit bestätigen, um die türkische Regierung zur Anerkennung dieses immer gelegneten dunklen Kapitels der osmanischen Geschichte und zum Eingeständnis historischer Schuld zu bringen, warum kann dann nicht der deutsche Bundestag anlässlich [des Gedenkens] der 100-jährigen Wiederkehr des Völkermords an den Herero einen Beschluss der Anerkennung und Entschuldigung fassen und damit ein neues Kapitel der politischen Gespräche zwischen beiden Regierungen und den Opfern über eine späte Form der Wiedergutmachung einleiten?“ Des 100. Jahrestages, an dem General von Trotha den Befehl zum Völkermord an den Hereros erteilte, könnte am 2. Oktober 2004 im Deutschen Bundestag in Berlin gedacht werden.

Das wäre der Anfang des Weges auf der Suche nach einem europäischen Gewissen, das sich 1. von der jüdisch-christlichen Tradition im Sinne der Forderung Bonhoeffers her bestimmen lässt, von daher sich 2. kulturell, geistig, religiös, geistlich und politisch für den Euro-Islam öffnet und sich deshalb 3. verantwortungsvoll zu Afrika – und d.h. für uns Deutsche konkret – zu 1904 damals bekennt und damit zur Demokratischen Republik Namibia von heute stellt. Wir sollten dabei das Jahr 1904 immer aus der Rückschau von 1990, dem Jahr der Gründung der Republik Namibia sehen – damals wurde vor allem die Devise „One Namibia – One Nation“ herausgestellt – damit wir nicht unsererseits den Tribalismus in Namibia fördern, worauf Dr. Kameeta, aber auch die politische Führung Namibias, zu Recht immer wieder hingewiesen haben.

Wir könnten dabei auf der Suche nach einem europäischen Gewissen von den großen Traditionen Afrikas für Europa viel lernen: Denn dort (ich denke besonders an die theologischen Versuche im *südlichen Afrika*) stellt man sich nach den Kulturzerstörungen durch die weißen Kolonisatoren neu die Frage, welche afrikanischen Kulturtraditionen – biblisch gesprochen: welche Weisheitstraditionen – damals zerstört wurden, als man der falschen Meinung war, die Kulturtraditionen Afrikas wüsten nichts von *Gott* – biblisch gesprochen: nichts von den auch von Israel in Kanaan vorgefundenen und positiv aufgenommenen ELOHIM-Traditionen.

Ich verstehe unter den ELOHIM-Traditionen, die in Afrika und in Namibia von den Weißen zerstört worden sind, diejenigen Überlieferungen, die eine ganzheitliche, die Schöpfung bewahrende Einheit von Land, Umwelt, Ahnen, Generationenfolge und Gott zum Inhalt haben.

Wir könnten lernen, welche Schwierigkeiten es dort gibt, von einer Theologie der Befreiung von unterdrückender rassistischer Gewalt zu einem rechtsstaatlichen Wiederaufbau (*reconstruction*), die das Erbe der Befreiungstheologie nicht vergisst, sondern aktualisiert, zu kommen.

Was können wir Deutsche aus dem Gedenken heraus konkret tun?

a) Die anstehende Landreform

Die Fernwirkung verantwortungsloser deutscher Kolonialgeschichte in Namibia ist noch deutlich sichtbar und spürbar, insofern prozentual nur wenige Weiße über mehr als 80 Prozent des Landbesitzes bis heute verfügen.¹² Wir fordern deshalb vom „Darmstädter Wort“ her die Institutionen, Staat und Kirche, Wirtschaft, Banken, Konzerne und Großkonzerne, die Namibia seit der Berliner Konferenz von 1884 und d.h. seit 120 Jahren ausgebeutet haben, auf, ihre Geschichte historisch aufzuarbeiten, verantwortlich – wie im Fall der osteuropäischen Zwangsarbeiter des sog. Dritten Reiches – ebenfalls einen Fonds zur Entschädigung Namibias einzurichten und diesen zusammen mit den gesellschaftlich und politisch relevanten Gremien in Namibia der anstehenden Landreform und dem geregelten Landkauf für schwarze Farmer zugute kommen zu lassen.

Wir könnten über einen solchen Fonds und eine solche Stiftung zu erreichen versuchen, dass deutsche Firmen, gegen die Klage vor US-Gerichten erhoben worden ist, aber auch Bankhäuser, wie die Deutsche und Dresdner Bank, schließlich auch Baufirmen und Kaufhäuser, wie die Firma Woermann und Brock, die seit 1884 von der Ausbeutung Afrikas und speziell Namibias profitiert haben und profitieren, freiwillig im Zusammenhang mit der überfälligen Landreform – anders als im Simbabwe Robert Mugabes – Gelder für einen rechtmäßigen Landrückkauf zur Verfügung stellen und Ausbildungsprogramme für schwarze Farmer bzw. Lehrer und Facharbeiter mitfinanzieren helfen.

b) Kritische Solidarität mit dem kirchlichen und politischen Weg Namibias

Erst wenn wir das Gedenken an 1904 durch kirchliche und politische Verantwortungsübernahme auf deutscher Seite wirklich gelernt und sensibel uns zu Herzen genommen haben, können wir glaubwürdig der ökumenischen Verpflichtung zur solidarisch-kritischen Wegbegleitung der Kirchen und der Politikerinnen und Politiker Namibias nachkommen.

c) Die Rehabilitierung der sog. „Dissidenten“

Nur wenn wir als Deutsche, befreit durch die Versöhnung im gekreuzigten Christus, umkehren von den verhängnisvollen kirchlichen und politischen Wegen, die durch 1904 (Waterberg) und 1941 (Russlandraubfeldzug) und 1942 (Beschluss der Vernichtung des europäischen Judentums durch die Naziführung auf der Wannsee-Konferenz in Berlin) markiert sind, haben wir auch die ökumenische Pflicht zur solidarisch-kritischen Wegbegleitung mit den Kirchen und der Politik des namibischen Volkes.

Namibia hat eine großartige demokratische Verfassung, an der nicht zuletzt auch die Christinnen und Christen, die am Befreiungskampf der SWAPO teilgenommen haben, mitgearbeitet haben. Ich bete dafür und träume davon und wünsche uns allen, dass auch in Namibia die Versöhnung der verschiedenen Stämme gegen einen drohenden und sich vertiefenden Tribalismus weiter fortschreitet. Dieser

Prozess sollte nicht wieder zurückgedreht werden – auch nicht durch unser Gedenken nur an die Hereros. Ich bete dafür und wünsche uns allen, dass es auch dort nicht nur zu einer wirklichen Versöhnung der verschiedenen Volksgruppen in Richtung auf ein einheitliches namibisches Volk kommt, sondern auch zur Rehabilitierung der namibischen *Flüchtlinge*, die in weltweiter Zerstreung leben, auch zur Rehabilitierung der sog. Dissidenten. Dissidenten dürfen nicht weiterhin als „Spione“ diffamiert werden, denen man vergeben hat, sondern müssen als Patrioten öffentlich anerkannt werden, denen man die Ehre zurückgibt und Entschädigung zahlt. Die Opfer müssen in ihren Leiden anerkannt und in ihrer Ehre rehabilitiert werden, weil jede Demokratie von einer kritischen Opposition lebt.

In Westdeutschland wurde Bonhoeffer noch 1952 in aller Öffentlichkeit als Landesverräter diffamiert und beschimpft. Geistig überwunden war die These vom Volksverräter Bonhoeffer auch danach noch lange nicht. In Deutschland wurden Deserteure, die der Nazi-Armee den Dienst verweigert hatten, erst kürzlich, also mehr als 50 Jahre nach 1945, rehabilitiert. Lassen wir auch der Demokratischen Republik in Namibia Zeit, bis sie sich demokratisch, rechtsstaatlich und sozial weiter so gefestigt hat, dass sie die rechtsstaatliche Kraft hat, auch die dunkle Geschichte der SWAPO-Menschenrechtsverletzungen am eigenen Volk aufzuarbeiten.

Epilog: wechselseitige kritisch-solidarische Befragung

Da Namibia eine wegweisende demokratisch-rechtsstaatliche Verfassung hat und da dasselbe auch für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt – Gustav Heinemann sprach von einem großartigen *Verfassungsangebot*¹³ – sollten sich Deutsche und Namibianer immer tiefer und umfassender als „*Verfassungspatrioten*“ verstehen lernen. Nach der Verwirklichung eines solchen Verfassungs-patriotismus in Deutschland und in Namibia dürfen, ja müssen wir uns wechselseitig kritisch-solidarisch und solidarisch-kritisch befragen.

Die jetzige Bundesrepublik Deutschland hat ihre staatliche Einheit lediglich ein Jahr vor der erfolgreichen Gründung der Demokratischen Republik Namibia erhalten. Beide Länder und die für sie verantwortlichen Kirchen sind damit auf einen Weg gestellt, um die in ihnen geltenden Verfassungsnormen kritisch gegenüber der noch vorhandenen gesellschaftlichen Wirklichkeit, sofern diese der Verfassung noch nicht entspricht, durchzusetzen.

Beide Länder und ihre jeweiligen Kirchen können auch darin voneinander lernen: Gab es in der ehemaligen DDR unter maßgeblicher Beteiligung der Evangelischen Kirche eine *gewaltfreie Revolution von unten*, so ist der Weg Namibias zur demokratischen und rechtsstaatlichen Freiheit ein Beispiel dafür, dass im Grenzfall diese *Revolution auch mit Gewalt* vollzogen werden kann und muss, wie es Barth und Bonhoeffer seit 1938 gegen die Hitler-Diktatur gesehen und dann auch praktiziert haben. Beide Staaten und Kirchen haben sich im Hinblick auf den jeweils ver-

schiedenen, aber gleicherweise legitimen Weg viel zu sagen und viele Erfahrungen gesellschaftlicher und theologischer Art auszutauschen.

Wir wünschen den Kirchen und dem Kirchenrat in Namibia (CCN) und wir wünschen der Demokratischen Republik Namibia für ihren weiteren hoffnungsvollen und schweren Weg Gottes Segen und seine Wegweisung!

Wir fragen aber als Christinnen und Christen speziell in Deutschland zuerst uns selber nach einer Kultur des Eingedenkens an 1904 und 1990, nach einer Gedächtniskultur des sich Erinnerns an Waterberg 1904 und Berlin 1884, nach den konkreten Folgen eines Gedenkens an die Passion und das Kreuz und die Auferweckung Jesu Christi, d.h. nach einer Kultur der Verantwortungsübernahme für vergangene Geschichte. Und wir bitten unsere namibischen Schwesternkirchen, uns auf diesem Weg kritisch und solidarisch zu begleiten. Denn „Leiden berecht werden zu lassen, ist Bedingung aller Wahrheit“ (Theodor W. Adorno).

Bertold Klappert

(Bertold Klappert ist Professor für Systematische Theologie an der Kirchlichen Hochschule der Universität Wuppertal.)

ANMERKUNGEN

- ¹ *B. Klappert*, Die Kirche vor der Namibia-Frage, Zs. f. Mission 3/1984, 143–159.
- ² *Z. Kameeta*, Gott in Schwarzen Ghettos, Erlangen 1983.
- ³ *Ders.*, Im Wind der Befreiung. Grenzgänger zwischen Kirche und Politik, hg. J. Baumgarten, Wuppertal 2004.
- ⁴ *E. Bethge*, Barmen und die Juden, in: Das eine Wort für alle, Barmen 1934–1984, hg. H.U. Stephan 1986.
- ⁵ *D. Bonhoeffer*, Das Schulbekenntnis. Schuldübernahme. Erbe und Verfall, in: Ethik, 1958.
- ⁶ *B. Klappert*, Bekennende Kirche in ökumenischer Verantwortung. Die gesellschaftliche und ökumenische Bedeutung des Darmstädter Wortes, Ök Ex H. 4/1988.
- ⁷ *Ders.*, Schuld und Vergebung. Das Stuttgarter Schulbekenntnis 1945–1985, in: Begegnungen 7/1985, hg. Ev. Akademie Mülheim.
- ⁸ Zur Lage in Namibia. Stellungnahme der VEM vom 24. Januar 1979, in: In die Welt – Für die Welt, 1979.
- ⁹ *M. Stöhr*, Auf der Suche nach einem europäischen Gewissen, in: „Emporfliegende Buchstaben“, erev rav 2003, 143–150.
- ¹⁰ *J.B. Metz*, „Leiden berecht werden zu lassen ist die Bedingung aller Wahrheit“, in: Freundeskreis Kirche und Israel in Baden, Rundbrief Nr. 38, 1994, 16–19.
- ¹¹ *N. Paech*, Die vergessenen Leiden der Herero, in: FR 12. Januar 2004.
- ¹² Landrecht und Perspektiven der Konfliktvermeidung im Südlichen Afrika, hg. *W. Apelt und J. Motte*, VEM 2002.
- ¹³ *G. Heinemann*, Glaubensfreiheit – Bürgerfreiheit, Reden und Aufsätze zu Kirche, Staat und Gesellschaft, 1945–1975, GA II, hg. *V.D. Koch*, 1976.